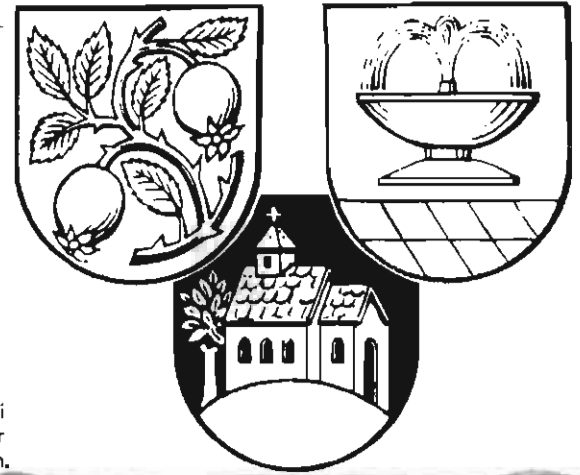


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel. (07161) 3550. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

2. Jahrgang

Donnerstag, den 8. Januar 1976

Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1975

Elektrische und meßtechnische Ausrüstung des Hochbehälters "Unterm Hag" im Ortsteil Auendorf

Der neue Hochbehälter "Unterm Hag" für den Ortsteil Auendorf ist im Rohbau erstellt. Für die technischen Einrichtungen hat der Gemeinderat noch einen wichtigen wie auch sehr teuren Auftrag vergeben, die elektrische und meßtechnische Ausrüstung. Herr Zahner von der Vedewa hat dem Gemeinderat erläutert, daß die vollautomatische Steuerungstechnik notwendig sei.

In beschränkter Ausschreibung unter Fachfirmen war billigste Bieterin FT-Electric, Stuttgart, zum Preis von 39 883,41 DM, einschl. MWSt. Ihr wurde der Auftrag erteilt. Die Gemeinde will einige kleinere Einsparungsmöglichkeiten nutzen.

1976 müssen Steuerhebesätze erhöht werden

Durch verschiedene Gesetzesänderungen hat sich eine Verringerung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer ergeben. Gleichzeitig hat sich die Finanzlage der Gemeinde so verschlechtert, daß der künftige Schuldendienst aus Darlehensaufnahmen nur noch getragen werden kann, wenn die Steuereinnahmen gesteigert werden. Der Gemeinderat hat deshalb für 1976 die Anhebung der Steuerhebesätze wie folgt beschlossen:

Grundsteuer B von seither	200 % auf	230 %
* Grundsteuer A von seither	220 % auf	250 %
Gewerbesteuer von seither	300 % auf	320 %

Selbst nach dieser Anhebung liegt Bad Ditzenbach mit seinen Steuersätzen noch unter den Sätzen der meisten anderen Gemeinden. Es sollte vorerst hauptsächlich erreicht werden, daß Steuerausfälle aufgefangen werden. Eine kräftige Steuererhöhung wollte die Gemeinde angesichts der allgemein schwierigen Wirtschaftslage den Steuerpflichtigen nicht aufbürden. Ein erstes Nachziehen der Steuersätze war aber auch deshalb unvermeidbar, weil der Gemeindehaushalt künftig ohne Zuschüsse aus dem Ausgleichstock nicht mehr auskommen wird. Das Land erwartet aber von seinen Gemeinden die Ausschöpfung aller eigenen Mittel. Der Gemeinderat hofft, daß die jetzt erhöhten Steuersätze nicht als noch zu niedrig beanstandet werden.

Bemessung von Grundstücksbeiträgen nach dem Maßstab "Grundstücksfläche"

Bekanntlich werden Dolenbeitrag, Klärbeitrag und Wasserversorgungsbeitrag nach der Grundstücksfläche des erschlossenen Grundstücks bemessen. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung legten sich auf eine grundsätzliche Auslegung dieses Maßstabs fest. Heranzuziehen ist die Fläche nach dem Grundbuchbeschrieb. Aneinandergrenzende Grundstücke des gleichen Eigentümers sind zusammenzurechnen. Nur ausnahmsweise sind Flächenabzüge vorzunehmen, z. B. bei

großen Flächenanteilen, die nicht baulich oder gewerblich genutzt werden können. Beispiele dafür sind rechtliche oder tatsächliche Bauverbote, Mißformen des Grundstücks, sonstige rechtserhebliche Gründe. Für Grundstücke, die nur geringfügig größer als 800 qm sind, ist eine Flächenkürzung nicht vorzusehen. Als heranzuziehende Fläche ist grundsätzlich nicht weniger als das 6fache der überbauten Fläche zu nehmen. Bei noch nicht bebauten Grundstücken ist für ein Wohnhaus eine überbaute Fläche von 150 qm anzunehmen. Sofern nicht die Gesamtfläche eines beitragspflichtigen Grundstücks heranzuziehen ist, so können abzuziehende Flächen nur solche Teilflächen sein, die nicht baulich oder gewerblich nutzbar sind und zwar nur in dem Umfang, als diese Teilflächen

außerhalb einer 10 m - Entfernung hinter den Hauptgebäuden oder mehr als 5 m hinter sonstigen Baulichkeiten liegen, seitlich außerhalb einer 10 - Entfernung in Richtung Außenbereich liegen, in einem Bereich von mehr als 15 m vor den Hauptgebäuden in einem rechtlichen oder tatsächlichen Bauverbot liegen.

Verpflichtungen der Gemeinde aus der Vattertierhaltung; hier: Bullenhaltung in Auendorf

Der Gemeinderat hatte sich damit zu befassen, daß die Bullenhaltung im Ortsteil Auendorf im Jahr rd. 20 000,-- DM Mehrausgaben zu Lasten des Gemeindehaushalts bringt. Die Gemeinde ist gesetzlich zur Vattertierhaltung verpflichtet, kann aber die Landwirte angemessen zu den Kosten heranziehen. Nach Ansicht des Tierzuchtamts müsse der Kostenanteil der Gemeinde für die Viehzüchtergemeinde Auendorf bei mindestens 50 % liegen.

Die Bullenhaltung in Auendorf ist so geregelt, daß die Landwirte als Viehzüchter über den Bullenhaltungsverein Auendorf die hochwertigen und erstklassigen Bullen selbst kaufen und die Gemeinde im Farrenstall die Bullen pflegt und betreut. Bei einem Kaufpreis von rd. 15 000,-- DM für einen Bullen kommen die Viehzüchter im Jahr auf eine Belastung von annähernd 100,-- DM je deckfähiges Rind. - So hat es Herr Dr. Veit vom Tierzuchtamt bei der letzten Hauptversammlung des Bullenhaltungsvereins errechnet. Er hält die Förderung der Viehzucht in Auendorf durch die Gemeinde weiterhin für dringend erforderlich. Auf seine Empfehlung hin, das seit herige Sprunggeld gegen Einführung einer Deckumlage abzuschaffen, hätten alle anwesenden Landwirte zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daraufhin die Deckumlage von 15,-- DM je deckfähiges Tier vor. Das würde für 1976 rd. 3 000,-- DM Einnahmen bringen, gegenüber 1974 mit Sprunggeld das 3fache, jedoch nicht das Defizit von 20 000,-- DM verringern. Bestenfalls konnte nach Anstrengen der Kosten ein noch größeres Defizit vermieden werden.

In der Beratung wurde von mehreren Gemeinderäten die Bullenhaltung in Auendorf als zu teuer beanstandet. Die Gemeinde könne eine solche Belastung des Haushalts nicht länger hinnehmen. Es wurde jedoch allgemein die Bedeutung der Viehzucht für den Ortsteil Auendorf anerkannt. Die Förderung durch die Gemeinde sei als ein Schwerpunkt für den Ortsteil Auendorf zu sehen.

Der Gemeinderat hat sodann nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

nicht Teilgenommen

1974 220 %
1975 220 %

X

SATZUNG

über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Kosten für die Vattertierhaltung

(Deckumlagesatzung)
vom 18. Dezember 1975

Auf Grund von § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Kosten für die Vattertierhaltung vom 15. September 1966 (Ges. Bl. S. 206) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) in der Fassung vom 17. Okt. 1975 (Ges. Bl. S. 726) und §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 (Ges. Bl. S. 71) hat der Gemeinderat am 18. Dez. 1975 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Zur Deckung der Aufwendungen für die Bullenhaltung im Ortsteil Auendorf wird für jedes Jahr eine Umlage erhoben (Deckumlage).

§ 2

Umlagesätze

Die Umlage wird nach Festsätzen erhoben. Diese betragen für die Bullenhaltung 15, -- DM für jedes umlagepflichtige Tier.

§ 3

Entstehung, und Fälligkeit der Umlage

Die Umlageschuld entsteht mit dem Beginn des Erhebungsjahres; sie wird einen Monat nach ihrer Bekanntgabe an den Umlagepflichtigen fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, und gilt erstmals für das Erhebungsjahr 1976.

Bad Ditzenbach, den 8. Januar 1976

Bürgermeisteramt:
gez.: Zankl

Gebühren für die Benutzung des Auffüllplatzes Bad Ditzenbach

Der Gemeinderat hat am 16.10.1975 folgende Gebührensätze beschlossen:

Ablagerung von Aushubmaterial (Erdmaterial)	1,50 DM je cbm
Ablagerung von Abbruchmaterial (aus Gebäuden)	-,50 DM je cbm umbauten Raums.

Nach einer Auflage durch das Landratsamt muß der Auffüllplatz von hinten her und schichtenweise aufgefüllt werden. Damit sind hohe Planierungskosten verbunden. Die Gemeinde erhebt deshalb zu den vorgenannten Gründen weitere 3, -- DM/cbm als Zuschlag, falls vom Benutzer das angeführte Material nicht selbst vorschriftsmäßig eingegeben wird.

Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

1. Bei der Fußgängerampelanlage in Gosbach soll die Straßenbeleuchtung verbessert werden. Die Ortstafel soll weiter in Richtung Mühlhausen zurückgesetzt werden, damit der Kraftfahrzeugverkehr schon früher die Geschwindigkeit mindert. Entsprechende Anträge sind sofort an Landratsamt und Straßenbauamt weitergeleitet worden.
2. Die Straßenbeleuchtung der Drackensteiner Straße ist in Ordnung zu bringen. In Richtung Ortsausgang Drackenstein ist um eine Brennstelle zu erweitern.
3. Bei Störungen der Ampelanlage solle Herr Führinger sofort unterrichtet werden, damit er die Reparaturen vornehmen kann. Auch die Bevölkerung wird um diese rechtzeitigen Hinweise gebeten.

Verkauf des alten Schulhauses (jetzt Mietgebäude) in Auendorf

Der Gemeinderat hat beschlossen, das alte Schulhaus Auendorf, jetzt Mietgebäude, an der Göppinger Straße in Auendorf, gegenüber Gasthaus "Krone", öffentlich zu versteigern.

Es werden alle ernsthaft interessierten Kaufanwärter gebeten, am

Samstag, 24. Januar 1976, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Auendorf zum Versteigerungstermin zu erscheinen.

Der Gemeinderat behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Außerschulische Benutzung des Gymnastikraums im Schulhaus Bad Ditzenbach

Die Gemeinde wird künftig keine zusätzliche Benutzung des Gymnastikraums im Schulhaus Bad Ditzenbach mehr zulassen. Damit berücksichtigt der Gemeinderat die schulschen Interessen. Nach dem Schulseuchenerlaß ist eine außerschulische Benutzung von Einrichtungen im Schulhaus grundsätzlich nicht zulässig. Für die seitherige Benutzung des Gymnastikraums durch Vereine sind ab 1.1.1976 (wie schon seither im Ortsteil Gosbach) Gebühren zu zahlen, und zwar für die 1. Stunde 8, -- DM, für jede weitere angefangene Stunde 4, -- DM. Wenn auch die Duschanlage mitbenutzt wird, so ist dafür eine Pauschale von zusätzlich 10, -- DM zu zahlen. Von Kindern und Jugendlichen werden keine Gebühren erhoben.

Zuwendungen an Vereine ab 1.1.1976

Die Zuwendungen an die Vereine aller drei Ortsteile wurden ab 1.1.1976 nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt. Dabei wurden die seitherigen Beträge grundsätzlich nach oben angepaßt. Von seither 4 400, -- DM erhöht sich der Gesamtbetrag nunmehr auf 5 450, -- DM. Die einzelnen Vereine erhalten noch besondere Nachricht.

Gasölverbilligung

- 1.) Antrag auf Gewährung der Gasölverbilligung für das Jahr 1977
- 2.) Nachweis über den Gasölbezug und Verbrauch 1975

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg wird Mitte Dezember 1975 an alle Antragsberechtigten für Gasölverbilligung in Baden-Württemberg Antragsvordrucke zum Versand bringen.

Der Rücklauf der ausgefüllten Anträge hat wie bisher spätestens 16. Februar 1976 beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu erfolgen (Ausschlußfrist).

Um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen, und die mit der Vorauszahlung anstehenden Fragen an Ort und Stelle zu klären, sieht das Landwirtschaftsamt wieder vor, die Anträge persönlich durch den zuständigen Sachbearbeiter entgegenzunehmen.

Als Annahmetage in der Gemeinde sind vorgesehen:

Im Ortsteil Auendorf, Rathaus Auendorf, verlegt auf 22.1.1976, 8.00 - 10.00 Uhr

Im Ortsteil Bad Ditzenbach, Rathaus, am 15.1.1976, 13.30 - 14.00 Uhr

Im Ortsteil Gosbach, Rathaus Gosbach, am 20.1.1976, 10.30 - 11.00 Uhr.

Die übersandten Anträge sind auf jeden Fall dem Landwirtschaftsamt vorzulegen, damit der Verbilligungsanspruch für das kommende Jahr erhalten bleibt.

Landwirtschaftsamt

Waldbegehung mit Privatwaldbesitzern

Am Samstag, dem 17. Januar 1976 findet auf Markung Grubingen eine Waldbegehung statt, zu der ich alle Interessenten herzlich einladen möchte.

Treffpunkt: 9.00 Uhr Rathaus Grubingen
Dauer: ca. 3 Stunden - Pkw erforderlich -

Sollte wegen Schneelage eine Fahrt in den Wald nicht möglich sein, stehe ich zu einer Aussprache über forstliche Probleme zur Verfügung. Einleitend würde ich zur Situation im Privatwald unseres Gebiets Stellung nehmen.

Themen für den Waldbegang:

- 1) Pflege von Fichten- und Buchenbeständen
- 2) Neuaufforstungen (Antragstellung, Zuschüsse, Nadel- oder Laubholz?)
- 3) Beantwortung von Fragen aus dem Teilnehmerkreis.

gez.: Vögtle
Forstdirektor

Öffentliche Impfkaktion 1975/1976

Der 2. Termin für die allgemeine Schluckimpfung gegen Kinderlähmung und Diphtherie und Diphtherie-Wundstarrkrampf für alle Erstimpflinge wird wie folgt durchgeführt:

Diphtherie-Impfung:

Bad Ditzenbach	Dienstag, 27.1.76,	9.45 - 10.15 Uhr	Schule
Gosbach	Freitag, 30.1.76,	9.15 - 10.00 Uhr	Schule Gosbach
Auendorf	Montag, 2.2.76,	9.15 - 9.45 Uhr	altes Rathaus Auendorf

Polio-Impfung

Allgemein:

Bad Ditzenbach	Dienstag, 27.1.76	9.45 - 10.15 Uhr	Schule
Gosbach	Freitag, 30.1.76	9.15 - 10.00 Uhr	Schule Gosbach
Auendorf	Montag, 2.2.76	9.15 - 9.45 Uhr	altes Rathaus Auendorf

Emissionsmessung der Ölfeuerungsanlagen auf Grund der Verordnung vom 1.10.1974

Im Ortsteil Bad Ditzenbach führe ich diese vorgeschriebene jährliche Messung an Ihrer Ölfeuerungsanlage voraussichtlich Mitte des Monats Januar durch.

Ich gebe Ihnen von der Durchführung der Messung Kenntnis, damit Sie noch vor diesem Termin Wartungsarbeiten an Ihrer Anlage veranlassen können.

Sie ersparen sich dadurch gegebenenfalls die Wiederholungsmessung und die damit verbundenen Kosten.

Bezirksschornsteinfegermeister
W. Weiß

Turnhallenbelegung Gosbach, Berichtigung

Am 14.2.1976 Faschingsveranstaltung des Sängerbunds
am 28.2.1976 Faschingsveranstaltung der Kolpingfamilie

Prüfung elektrischer Einrichtungen in landwirtschaftlichen Betrieben in Auendorf

Das AEW hat die Prüfung elektrischer Einrichtungen der landwirtschaftlichen Betriebe in Auendorf durchgeführt.

Von 30 Betrieben war nur einer ohne Beanstandung.
Die Mängel müssen spätestens innerhalb eines Vierteljahres behoben werden.

Wiederholungsuntersuchungen auf TBC in den Rinderbeständen

Am Freitag, dem 9. Januar 1976 werden in Bad Ditzenbach Ortsteil Auendorf die Wiederholungsuntersuchungen auf TBC in den Rinderbeständen durchgeführt. Die Untersuchungen werden vom Staatlichen Veterinäramt Nürtingen, Außenstelle Göppingen, vorgenommen.

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Aus dem Ortsteil Auendorf

Herrn Andreas Hauser, Göppinger Straße 30,
am 12.1. zum 75. Geburtstag

Frau Maria Geier, Drackensteiner Straße 1,
am 9.1. zum 87. Geburtstag

Frau Sofie Knapp, Drackensteiner Straße 72
am 10.1. zum 77. Geburtstag

Frau Wilhelmine Bitter, Drackensteiner Str. 108,
am 8.1. zum 70. Geburtstag

Sonntagsdienst

Arzt: 10./11. Januar 1976: Dr. Hägele, Deggingen,
Tel. Degg. 398

Apotheker: Apotheke in Wiesensteig

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 10.1. bis 17.1.1976

Samstag, 10. Januar

14.30 Uhr Trauung mit Brautmesse

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Dieter Ostberg

Sonntag, 11. Januar - Taufe des Herrn

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt

Montag, 12. Januar

18.30 Uhr hl. Messe für H.H. Pfarrer Alois Steeb mit Schwester Maria

Dienstag, 13. Januar

18.30 Uhr hl. Messe für Anna Ascher

Mittwoch, 14. Januar

18.30 Uhr hl. Messe für Elisabeth Müller

Donnerstag, 15. Januar

7.45 Uhr Schülertagesdienst, hl. Messe nach Meinung

Freitag, 16. Januar

7.45 Uhr hl. Messe zum Trost der armen Seelen

Samstag, 17. Januar

14.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse, hl. Messe für Stefan Reichle

Eheaufgebot:

Zum heiligen Sakrament der Ehe haben sich versprochen der ledige Rudolf Otto Köhler aus Bad Ditzenbach und die ledige Anna Mayer aus Bad Ditzenbach.

Kirche - kein toter Verein (10 Thesen)

1. Kirche gibt es, weil Jesus Christus eine Kirche wollte. Eine Kirche, die in dieser Weltmitten unter den Menschen lebt.
2. Kirche gibt es, weil christlicher Glaube nur in und durch die Kirche möglich ist. Christsein ist ohne Bindung an eine konkrete Gemeinschaft nicht möglich.
3. Herr der Kirche ist Jesus Christus. Von ihm kommen die letzten Weisungen.
4. Kirche muß immer neu den Gott, den Jesus Christus offenbart hat, der Welt und den Menschen verkünden.
5. Kirche muß mit Widerstand rechnen, wenn sie unterwegs ist zur Welt und zu den Menschen.
6. Kirche muß bereit sein zum Loslassen und Festhalten. Sie lebt in einer Spannung zwischen Fortschritt und Tradition.
7. Kirche erfährt ihre härtesten Anfechtungen nicht von außen und nicht von innen, sondern von ihrem Herrn.
8. Kirche ist eine Gemeinschaft von versagenden und verzagenden Menschen. Sie kann aber darauf bauen, daß der Auferstandene sie aus der Angst und dem eigenen Unvermögen durch seinen Geist befreit.
9. Kirche wird nie zu Ende kommen mit der Beantwortung der Fragen aller Fragen, nämlich der Frage nach Jesus Christus.
10. Kirche ist ein Abbild des kommenden Gottesreiches. Darum gelten in ihr andere Gesetze als in dieser Welt. Es gibt keine Macht und Herrschaft, keine Sieger und Besiegte. Wer eine besondere Aufgabe hat, muß sie als Dienst am Ganzen verstehen.

Glaubenszeugnis eines Papstes Johannes XXIII

"Ich gehöre zu einer Kirche, die lebendig und jung ist und ihr Werk ohne Angst in die Zukunft hinein fortführt".

Allgemeine Wahl der Kirchengemeinderäte am Sonntag, dem 14. März 1976

Der allgemeine Wahltag ist in der Diözese Rottenburg auf 14. März 1976 festgesetzt.

Für die Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzenbach sind 10 Mitglieder in den Kirchengemeinderat zu wählen.

Wählbar sind volljährige, wahlberechtigte Kirchengemeindeglieder, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Wahlberechtigt sind Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Zusammensetzung des Wahlausschusses

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1975 den Wahlausschuß wie folgt gebildet:

- a) Herr Pfarrer Müller als Vorsitzender
Herr Ernst Schweizer als stellv. Vorsitzender
- b) die Mitglieder des Kirchengemeinderats:
 1. Frau Barbara Baumann
 2. Herr Josef Beer
 3. Frau Renate Maliska
 4. Herr Alois Singvogel
 5. Herr Georg Zanklals Mitglieder des Wahlausschusses.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Innerhalb von 2 Wochen können die wahlberechtigten Kirchengemeindemitglieder unter nachfolgenden Voraussetzungen Wahlvorschläge beim Wahlausschuß einreichen:

1. Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Kirchengemeindemitgliedern eingebracht werden. Ein Vorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens 5 wahlberechtigten Kirchengemeindemitgliedern.
2. Jedes wahlberechtigte Kirchengemeindemitglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen, wobei die volle Anschrift beizufügen ist. Kandidaten dürfen den Wahlvorschlag, auf dem ihr Name steht, nicht unterschreiben.
3. Ein Wahlvorschlag darf höchstens halb so viele Stimmen enthalten, als Mitglieder zum Kirchengemeinderat zu wählen sind, also höchstens fünf.
4. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der jeweiligen Kandidaten beizufügen. Sie kann auch bis zur Veröffentlichung des endgültigen Wahlvorschlags nachgereicht werden. Der Wahlausschuß benötigt zur Prüfung der Wahlbarkeit der Kandidaten die Angaben über Alter, Beruf und Wohnung.

Endgültiger Wahlvorschlag

Der Wahlausschuß prüft nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge die Wahlbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten. Sofern alle eingegangenen Wahlvorschläge nicht mindestens eineinhalb mal so viele Namen enthalten, als Mitglieder zum Kirchengemeinderat zu wählen sind, muß der Wahlausschuß den endgültigen Wahlvorschlag auf diese Mindestzahl von 15 ergänzen. Der Wahlausschuß kann neben einer evtl. notwendigen Ergänzung weitere Kandidaten auf den endgültigen Wahlvorschlag setzen. Sofern der Wahlausschuß die eingegangenen Wahlvorschläge ergänzt, benötigt auch er die schriftliche Zustimmung der Kandidaten, die er auf dem endgültigen Wahlvorschlag setzt.

Auf den amtlichen Stimmzettel werden dann die Kandidaten des endgültigen Wahlvorschlags in alphabetischer Reihenfolge gesetzt. Der Stimmzettel wird somit mind. 15 Namen enthalten. Zu wählen sind höchstens 10 Mitglieder. Die Wähler haben 10 Stimmen und dürfen einem Kandidaten nicht mehr als 1 Stimme geben.

Kath. Kirchengemeinde Gosbach

- Samstag, 10. Januar
14.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend: Jahrtagsmesse für Amalia Schweizer
- Sonntag, 11. Januar - Fest der Taufe des Herrn
7.30 Uhr Frühmesse für Otto Stehle (sen.)
9.30 Uhr Hauptgottesdienst für die Armen Seelen
- Montag, 12. Januar
7.30 Uhr hl. Messe für Josef und Maria Kafka,
- Dienstag, 13. Januar - Hl. Hilarius, Bischof und Kirchenlehrer
18.30 Uhr Abendgottesdienst für Karl und Maria Göser
- Mittwoch, 14. Januar
9.30 Uhr Schülertagesdienst für Maria Wagner (ASV)
- Donnerstag, 15. Januar
7.30 Uhr hl. Messe für Franz Schex
- Freitag, 16. Januar
7.30 Uhr gest. Jahrtagsmesse für Josef Aubele.

Für die bereitwillige Mitgestaltung der Weihnachtsgottesdienst danke ich im Namen der Kirchengemeinde der Reihe nach, dem Schülerchor, dem Sängerbund, dem Kirchenchor und dem Musikverein. Alle haben ihr Bestes geleistet und der Gemeinde ein schönes Weihnachtsfest geschenkt.

Die Adveniatkollekte hatte den erfreulichen Erlös in Höhe von DM 2 437,15. Aus den Sparkästchen der Kinder rollte zusammen: DM 136,80. Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

Der Verkaufsstand für die Missionen am zweiten Adventssonntag fand auch nachher noch guten Absatz. Für weit über viertausend DM wurde verkauft. Durch die Aktion "aus den Entwicklungsländern, für die Entwicklungsländer" konnte jetzt in der Weihnachtszeit für den Bau eines Krankenhauses in Kaengesa (Pater Andreas Schweizer, Oberdrackenstein) eine Spende in Höhe von DM 6 000.-- weggeschickt werden. Es ist ein Erfolg für die zwei beteiligten Pfarreien: Rot am See und Gosbach. Ein "Danke schön" an die Missionsliebende Gemeindemitglieder.

In 1975 bezahlten in der Gemeinde 150 Mitglieder bzw. Familien ihren jährlichen Missionsbeitrag in Höhe von 6.-- DM. Leider sind die Caritasmitglieder (6.-- DM) und die Bonifatiusmitglieder (4.--DM) weiter zurückgegangen.

Evang. Kirchengemeinde Auendorf

Wochenspruch:

"Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit."
Evangelium nach Johannes, Kap. 1, Vers 14

Gottesdienste:

Sonntag, 11. Januar - 1. Sonntag nach dem Erscheinungsfest
10.05 Uhr Gottesdienst (Förster)
11.00 Uhr Kinderkirche

Termine:

Montag, 12. Januar
20.00 Uhr Jugendkreis nach Vereinbarung

Dienstag, 13. Januar
19.00 Uhr Posaunenchor I

Mittwoch, 14. Januar
14.00 Uhr Konfirmandenunterricht
20.00 Uhr Posaunenchor II

Pfarrdienst

Pfarrverweser Förster ist vom 12. Januar bis zum 31. Januar zu einem Kurs des Evang. Pfarrseminars einberufen worden und wird in dieser Zeit von Herrn Pfarrer Conz aus Grubingen vertreten.

Kirchl. Unterricht

Der Konfirmandenunterricht beginnt im Januar an den Mittwochnachmittagen schon um 14.00 Uhr.
Der Elternabend findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 11. Februar 1976 statt.

BEZIRKS MISSIONSTAG:

Mission im Krisengebiet des Fernen Ostens

Herzliche Einladung
zum Missionstag

Oberes Filstal

Kirchenbezirk Geislingen/Steige

vom 15.-18. Januar 1976

in Unterböhringen

Frauennachmittag

Donnerstag, den 15. Januar 1976,

14.00 Uhr, in der Turnhalle
in Unterböhringen
(mit Kaffee)

Thema:

„Tibeter hören die Christusbotschaft“

Lichtbildervortrag über die Missionsarbeit unter Tibetern

Referent: Missionspfarrer Schiwe, Bad Boll

Jugendtreff

Freitag, den 16. Januar 1976,

19.30 Uhr, im Paul-Schneider-Haus
in Unterböhringen

Thema:

Was das Evangelium vermag

Vorführung des Filmes „Das Reiskorn“

Referent: Missionar Gebhardt, Taiwan

Festveranstaltung am Nachmittag

**Mission durch die Kirche –
Mission in der Kirche**

14.00 Uhr Turnhalle in Unterböhringen

„Christus im Umbruch Südostasiens“

Referent: Pfarrer Rennstich, Singapore

– Pause –

Lichtbilder

„Christus in Taiwan (Formosa)“

Referent: Missionar Gebhardt, Taiwan

16.00 Uhr Abschluß

Dekan Lempp, Geislingen/Steige

Busfahrten:

Busfahrten zum Missionstag, Freitag, den 16. Januar 1976
ab Auendorf, 19.15 Uhr, - Sonntag, 18. Januar 1976 ab
Auendorf, 13.30 Uhr.

Busfahrten: hin und zurück

Kirchliche Handlungen:

Kirchlich bestattet wurde:

Marie Wittlinger, 89 Jahre, Auendorf, Ditzenbacherstr.

„Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige.“

Offenbarung des Johannes, Kapitel 1, Vers 17

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Wochenspruch:

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.

Joh. 1, 14

1. Sonntag nach Epiphania, 11. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Ditzenbacherstr. (Pfw. Förster, Auendorf)

Donnerstag, 15. Januar

18.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus, Ditzenbacherstr. 62

MISSIONSTAG OBERES FILSTAL - KIRCHENBEZIRK GEISLINGEN/STEIGE vom 15. - 18. Januar in UNTERBÖHRINGEN

Donnerstag, 15. Januar

Frauenachmittag, 14.00 Uhr Turnhalle (mit Kaffee) Missionspfarrer Schiwe, Bad Boll, „Tibeter hören die Christusbotschaft“.

Freitag, 16. Januar

Jugendtreff, 19.30 Uhr im Paul Schneider-Haus. Missionar Gebhardt, Taiwan, „Was das Evangelium vermag“ Vorführung des Filmes „Das Reiskorn“

Sonntag, 18. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst in den Kirchen des Oberen Filstales, Christuskirche Deggingen, Ditzenbacherstr., mit Missionar Gebhardt

14.00 Uhr Turnhalle: Festveranstaltung:

Mission durch die Kirche -
Mission in der Kirche

Pfarrer Rennstich, Singapore: Christus im Umbruch Südostasiens
Missionar Gebhardt, Taiwan: Christus in Taiwan (Formosa)

16.00 Uhr Abschluß, Dekan Lempp Geislingen/Stg.

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus, Ditzenbacherstraße 70

Samstags von 10.30 - 12.00 Uhr oder jederzeit nach persönlicher Rücksprache (Tel. 07334/294).

Vereinsnachrichten

FSV Bad Ditzenbach

Der FSV bedankt sich an dieser Stelle für die vielen Geld- sowie schönen Sachspenden, die zum guten Gelingen unserer Weihnachtstombola beigetragen haben recht herzlich. Besonderer Dank gilt einigen Firmen und Geschäften, die durch großzügige Geschenke die Tombola bereicherten.

Am 8. Januar 1976 findet wieder das Training für die Aktiven statt.

Es werden alle gebeten daran teilzunehmen.

Turn- und Sportverein Gosbach 1924 e. V.



Veranstaltung

Am Samstag, dem 10.1.1976, findet im Vereinsheim ein gemütliches Beisammensein mit Tanz statt.

Es spielt Franz Kindlein

Eintritt frei - Beginn: 20.00 Uhr.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des TSV Gosbach recht herzlich ein.

Für Speis und Trank, Spannung, Spiel und Unterhaltung ist gesorgt.

Machen Sie sich ein paar gemütliche Stunden!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hauptversammlung:

Bevor mit dem Bau der Tennishalle begonnen wird, halten wir es für notwendig, daß zuerst die Hauptversammlung mit den Wahlen abgehalten wird, damit nicht während der Bauzeit Änderungen in der Vorstandschaft eintreten.

Deshalb möchten wir die Hauptversammlung von März auf Januar vorverlegen.

Voraussichtlicher Termin: Freitag, 23.1.1976

Merken Sie sich den Termin vor.

Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Aufnahme in die Tennisabteilung

Nachdem die Genehmigung des Regierungspräsidiums vorliegt, kann mit dem Bau der Tennishalle unverzüglich begonnen werden. Zeichnen Sie jetzt endgültig Ihre Mitgliedschaft für die Tennisabteilung.

Hier die Bedingungen:

Mitgliedschaft im TSV Gosbach

Einzelmitglieder

DM 30.--

Familienbeitrag

(mit Kindern bis 14 Jahren)

DM 45.--

Jugendliche 15 - 18 Jahre

DM 15.--

Mitglieder über 60 Jahre

DM 15.--

Außerdem für die Tennisabteilung

Einmalige Aufnahmegebühr

DM 200.--

Jahresbeitrag

DM 200.--

Im Jahresbeitrag ist eine Tennisstunde pro Woche mit einem anderen Mitglied enthalten.

Die Aufnahmegebühr ist bei Baubeginn, der Jahresbeitrag nach Fertigstellung der Halle fällig.

Nirgends spielen Sie preiswerter Tennis!

Deshalb greifen Sie zu!

Geben Sie Ihre Anmeldung beim Schriftführer Albert Baumann ab.

Die Vorstandschaft

Bitte hier abtrennen

Anmeldung

Name:

Wohnort:

Straße:

Datum:

Unterschrift

Kolpingsfamilie Gosbach



Einladung zum Bezirkstag 1976

Am Samstag, 10. Januar 1976, findet im Gemeindezentrum "St. Johannes" in Geislingen an der Steige unser Bezirkstag statt. Beginn: 20.00 Uhr.

Über das Thema "Muß die Ehe schwierig sein?" spricht Dipl.-Psychologe Karl-Heinz Kaspar, Leiter der Diözesanstelle "Ehe und Familie". Anschließend an das Referat gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Zu diesem Bezirkstag laden wir alle Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilien - mit Frauen, Bräuten und Freundinnen - recht herzlich ein.

Das Gemeindezentrum im Seebach befindet sich in der Nähe des Kreiskrankenhauses.

Kolpingwerk Bezirk Göppingen

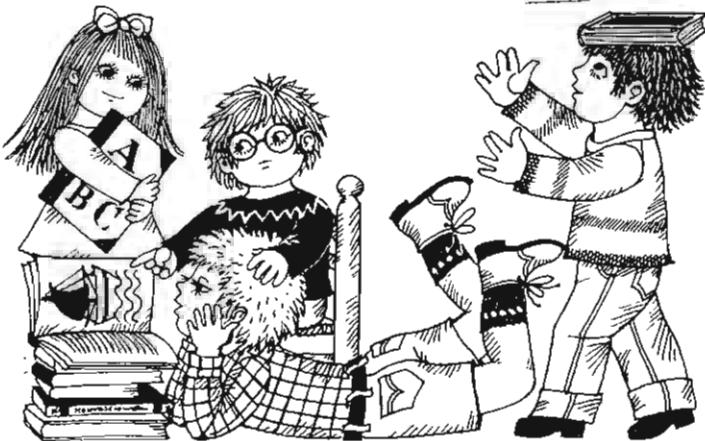
Der Bezirksvorstand

Faschingsgesellschaft

"De Loidige" e. V. Gosbach

Kindergarde

Nächster Trainingsabend am Freitag, dem 9. Januar 1976. Beginn: 17.30 Uhr.



Der Mann mit Bart: „Erinnerst du dich nicht an mich? Ich war doch dein Schulkamerad in der letzten Klasse?“
Der andere: „Nein... ich besinne mich wirklich nicht auf einen Jungen mit einem schwarzen Bart.“

Wegen Umgestaltung unseres "Kruschtelkellers" räumen wir alles, was uns im Wege ist.

Sie erhalten daher auf Korbwaren, Schnitzereien, Spielzeug, Kindersitzmöbel, Etagenbetten, Kinderbetten, Schaukelpferde, Spielkisten, Bücherbord, rustikale Tellerborte usw.

30 % Nachlaß.

Aus unserer Möbelabteilung verkaufen wir folgende Ausstellungsstücke:

Kipp-Couch

mit je 2 Sesseln statt DM 810,- nur

550.-

1 Schweinsleder-Garnitur

statt DM 2.249,- nur

1.690.-

1 Doppelbett-Couch

einzeln nach vorne ausziehbar statt DM 789,- nur

449.-

Garderoben

in verschiedenen Ausführungen

von DM 99.- bis 449.-

Also nur noch kommen und kruschteln.

Verkaufszeiten: täglich von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

MÖBEL—P E E R

Deggingen, Mühlstraße 41 (Richtung Ave Maria)

Was sonst noch interessiert

Postanschrift neu gegliedert

Der Ort steht in der untersten Zeile

Den Wünschen vieler Postkunden nach einer möglichst einheitlichen Schreibweise der Postanschriften entsprechend und als Voraussetzung für die Weiterentwicklung einer automatischen Verteilung der Postsendungen geht die Post von der seit vielen Jahrzehnten üblichen Reihenfolge: Empfänger, Ort, Straße, ab. Künftig soll die Aufschrift der Postsendungen folgende äußere Form haben:

Herrn
Ernst Winkelmann
Burgstraße 15 W 132
1000 Berlin 31

Briefdrucksache
Handelsbank
Zweigstelle Eschersheim
Postfach 50 12 50
6000 Frankfurt 50

Diese Gliederung entspricht der Reihenfolge der Anschriftzeilen, wie sie im Bereich der Europäischen Gemeinschaften und in den meisten westlichen Ländern üblich ist. Die Angaben innerhalb der einzelnen Zeilen bleiben dagegen gegenüber der bisherigen Regelung unverändert. Das bedeutet z.B., daß die Hausnummer weiterhin hinter dem Straßennamen angegeben wird und die Postleitzahl vor dem Bestimmungsort stehen bleibt.

Die Änderungen

Alle Zeilen der Aufschrift beginnen an einer Fluchtlinie (linksbündig). Die Postleitzahl wird also nicht mehr, wie früher üblich, nach links herausgerückt. Straße und Hausnummer oder die Postfachangaben stehen ohne besonderen Abstand unmittelbar unter der Bezeichnung des Empfängers. Der Bestimmungsort mit vorgelegter Postleitzahl und, bei Orten mit mehreren Zustellpostämtern, nachfolgender Bezeichnung des Zustellpostamts steht in der untersten Zeile. Der Bestimmungsort soll nicht unterstrichen und nicht gesperrt geschrieben sein. Neu ist auch, daß bei Empfängern in Häusern mit vielen Wohnungen oder Büros hinter der Hausnummer mit dem Zusatz "W" die Nr. des Hausbriefkastens, der Wohnung oder des Büros angegeben werden soll. Die Postleitzahl soll stets vierstellig angegeben werden. Bisher kürzer angegebene Postleitzahlen sollen durch Nullen auf 4 Stellen ergänzt werden.

Informationsmittel

Weitere Einzelheiten über die Postanschriften sind einem Merkblatt zu entnehmen, das bei den Postämtern erhältlich ist. Außerdem wird Anfang kommenden Jahres ein Taschenfaltblatt an alle Haushaltungen verteilt, in dem alle wesentlichen Bestimmungen über die neue Form der Anschrift dargestellt sind.

Wunsch der Post

Die Post würde es begrüßen, wenn ihre Kunden recht bald die neue Anschrift verwenden. Für eine vorerst unbefristete Zeit werden Anschriften in der bisher üblichen Form nicht beanstandet. Formblätter mit Vordrucken für die veraltete Anschriftform können aufgebraucht werden.

Urlaubsgeld trotz Kündigung

Weihnachtsgratifikation oder Urlaubsgeld findet meist viel Anklang. Als weniger schön empfunden wird die häufig damit verbundene "Sperrklausel": Der Arbeitnehmer muß die betriebliche Zulage zurückerzahlen, wenn er vor einem bestimmten Zeitpunkt das Unternehmen verläßt. Das Landesarbeitsgericht Bremen hat jetzt entschieden, daß ähnlich wie bei der Weihnachtsgratifikation Urlaubsgeld nicht dazu mißbraucht werden kann, einen Beschäftigten übermäßig lange an das Unternehmen zu binden. So brauchte ein kaufmännischer Angestellter, der im Mai ein halbes Monatsgehalt zusätzlich erhalten hatte, das Urlaubsgeld nicht zu-

rückzuzahlen, als er zum 30. September kündigte. Und das, obwohl vereinbart war, wer am 1. Oktober nicht mehr im Betrieb tätig sei, verliere den Urlaubsbonus.

Werbungskosten auch für Familienwagen

Wer seinen eigenen Wagen für die Fahrt von und zum Arbeitsplatz benutzt, kann dafür 36 Pfennig pro Kilometer als Werbungskosten beim Finanzamt geltend machen. Dabei kann der "eigene Wagen" durchaus auch das Auto eines anderen Familienangehörigen sein. Der Bundesfinanzhof gab jetzt einem jungen Mann Recht, dem das Finanzamt keine Werbungskosten zubilligen wollte, weil er zur täglichen Fahrt von und zur Arbeitsstelle den Wagen des Vaters benutzt hatte. Da der Sohn nicht Eigentümer des Autos war, sollte er leer ausgehen. Und das, obwohl der junge Mann versichert hatte, er trage sämtliche anfallenden Kosten für das Auto.

Autos fast immer eine Nummer zu groß

Die meisten Autofahrer kaufen sich ihr Auto eine Nummer zu groß. Nur zu häufig werden die tatsächlichen Kosten unterschätzt. Mit dem Anschaffungspreis allein ist es ja nicht getan. Abgesehen davon, daß man selbst bei "Komplett-Autos" oft wichtiges oder unentbehrliches Zubehör als "Extra" einbauen muß. Steuern, Versicherung, Pflege, Waschen, Service, Reparaturen, Wartung fallen kostenmäßig ganz schön ins Gewicht. Und je nach Hubraum und PS-Zahl sind diese Kosten recht verschieden, von Öl und Benzin einmal ganz zu schweigen. Bei der Frage, welches Auto kann ich mir leisten, sollte man daher am besten eine Nummer kleiner und bescheidener wählen. Sonst wird das Auto am Ende zum Familienschreck, weil die Kosten kein Geld mehr für genüßlichen Feierabend und Ferien lassen - und gerade dafür kauft man sich das Auto doch meist.

Zu viele Hausaufgaben?

Ob Hausaufgaben immer sinnvoll sind, darüber sind sich nicht einmal die Wissenschaftler einig. Nur, wenn schon Hausaufgaben, dann unter Kontrolle und mit "Noten". Sonst neigen die Kinder dazu, oberflächlich zu arbeiten, abzuschreiben oder sie empfinden die ganze Arbeit als sinnlos. Werden die Hausaufgaben jedoch kontrolliert und auch bewertet, fühlt das Kind sich in seiner guten Arbeit bestätigt; Leistungsauftrieb und wachsendes Interesse an der Schule sind die positive Folge. Vorsicht allerdings vor einseitiger Leistungs Betonung! Damit erzeugen übereifrige Eltern oft Schulverdrossenheit, Zensurenangst und eine unkindliche Zwangshaltung bei ihren Sprößlingen. Spielen und Erholung gehören nun einmal zu einem gesunden Kind.

Mit dicken Füßen zum Arzt

Bei vielen Menschen schwellen gegen Abend die Füße oder Unterschenkel an. Die Lymphgefäße schaffen es nicht mehr, alle Flüssigkeit aus dem Gewebe abzutransportieren. Drückt man mit dem Daumen auf die angeschwellenen Stellen, bleibt einige Zeit eine deutliche Delle. Die Schwellung rührt meist von einem Rückstau des Blutes in den Beinen her. Ursache dafür können Venenerkrankungen, Krampfadern, defekte Venenklappen, Thrombose oder auch Schwäche des "rechten" Herzens sein. Vor Selbstbehandlung muß gewarnt werden. Mit geschwellenen Beinen oder Füßen sollte man zum Arzt gehen. Er kann die Ursache abklären. Vor allem dürfen wegen der Gefahr erheblicher Nebenwirkungen ausschwemmende Mittel nur unter ärztlicher Aufsicht genommen werden.

Wußten Sie eigentlich,

warum man nicht "mit dem nackten Finger auf angezogene Leute zeigt"? Sie meinen, weil das als nicht fein gilt. In Wirklichkeit ist die Abneigung gegen das angeblich nicht vornehme Fingerzeigen ein oft unbewußtes Rudiment des Aberglaubens. Fingerzeigen galt in früheren Zeiten und gilt zum Teil auch heute bei wilden Völkern als eine magische, übernatürliche Geste des Tötens. Wer mit dem Finger auf andere zeigte, wollte ihm schaden.

ca. **300** neue Dirndl 1976

in unserer Dirndlstube —shop in the shop— !
im Betten- und Aussteuerhaus.



Bischoff

Führend in
Dirndlkleidern
Dirndlblusen
Dirndlstoffen
Dirndlschmuck
Spenzern
Tiroler Jankern
Berchtesgadener
Jäckchen

Trachtenröcken
Trägerröcken
Trachtenblusen

732 Göppingen, Hauptstraße 9, Tel. 7 25 67

PS: Ständig ca. 300 - 400 Velourmorgenröcke und Bademäntel für Damen, Herren und Kinder.
Größte Auswahl an Lama- u. Kamelhaardecken.

AUF- WERTUNG

Modernisieren Sie Ihr Haus mit uns.

Wir haben das solide Leistungsangebot:

1. Umfassende Beratung.
2. Problemlose »Baufinanzierung aus einer Hand« zusammen mit den Sparkassen.
3. Günstige Zwischenkredite, Sofortdarlehen.
4. Unsere Bauspar-Bibliothek. Fordern Sie den Band »Hausmodernisierung« an.

Unser Bauspar-Berater informiert Sie ausführlich.

Auch nach Feierabend. Anruf genügt.

Wir sind die Bausparkasse der Sparkassen.



Bezirksleiter
Franz Hornek
7344 Gingen
Wittumstraße 13
Telefon 071 62/3371

Beratung bei:
örtl. Kreissparkasse

Kreissparkasse in
Wiesensteig
Jeden Freitag
15-18 Uhr

Öffentliche
Bausparkasse

Suche für mein Strickatelier

Zimmer oder Raum

15 - 25 qm in Bad Ditzgenbach, Ortsmitte oder Nähe Thermalbad zu mieten.

Strickatelier Irmgard Basien, Gosbach, Hauffstraße 7
Tel. 07335 / 61 05



Fahrschule ELLER

Gosbach, Drackensteiner Straße 29

KURSBEGINN

Montag, 12. Januar 1976 um 19.00 Uhr.

Anmeldung beim theor. Unterricht Montag 19.00 Uhr oder Telefon 07331 / 84 00.

mayer

das größte Schuhfilialunternehmen
in Württemberg

bietet das
**super-
Angebot**
der Woche

Mädchen- Schaftstiefel

echt Leder, Reißverschluß,
zum Sonderpreis

nur **29.⁹⁰**

„ Wer jetzt nicht kauft - ist selber schuld “

Alle Schuhe mit Preisgarantie: Sollten Sie unsere Schuhe irgendwo günstiger bekommen, bezahlen wir Ihnen den Differenzbetrag wieder zurück

Gosbach, Hauptstraße 25 - Gosbach, Hauptstraße 25 - Gosbach, Hauptstraße 25